



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2012

P121665

Vertrag zwischen der Geburtsstätte und Hebammengemeinschaft Basel, vertreten durch die Interessengemeinschaft der Geburtshäuser der Schweiz (IGGH-CH®) und der Sanitas Grundversicherungen AG betreffend Leistungen bei ambulanten Geburten in Geburtshäusern gemäss KVG vom 5. Mai 2012; Vertragsgenehmigung; motiv. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen der Geburtsstätte und Hebammengemeinschaft Basel, vertreten durch die Interessengemeinschaft der Geburtshäuser der Schweiz (IGGH-CH®) und der Sanitas Grundversicherungen AG betreffend Leistungen bei ambulanten Geburten in Geburtshäusern gemäss KVG vom 5. Mai 2012 rückwirkend per 1. Januar 2012.
 2. Einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG) die aufschiebende Wirkung entzogen.
 3. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Der Vertrag hat die Abgeltung der Infrastrukturkosten bei ambulanten Geburten in Geburtshäusern zum Gegenstand. Die Geburtsstätte Basel wurde mit Wirkung per 1. Januar 2012 auf die Spitalliste für den Kanton Basel-Stadt (somatische Akutmedizin, Rehabilitation, Psychiatrie; SG 330.500) mit den Leistungsaufträgen Geburtshilfe und Neugeborene aufgenommen. Das Gesundheitsdepartement hat den Vertrag zwischen der Geburtsstätte und Hebammengemeinschaft Basel, vertreten durch die Interessengemeinschaft der Geburtshäuser der Schweiz

(IGGH-CH®) und der Sanitas Grundversicherungen AG betreffend Leistungen bei ambulanten Geburten in Geburtshäusern gemäss KVG vom 5. Mai 2012 geprüft und dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG beantragt, diesen zu genehmigen.

